



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2012
der Stadt Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.2 Anordnungswesen	8
2.3 Buchführung	9
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	9
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Ergebnisrechnung	13
4.1.2 Finanzrechnung.....	14
4.1.3 Teilhaushalte	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Kassenkredite	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	16
5.1 Ergebnisrechnung.....	16
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3 Finanzergebnis	20
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	20
5.1.5 Jahresergebnis	21
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	21
5.3 Finanzrechnung	22
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	27
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28
5.4 Bilanz.....	29
5.4.1 Aktiva	29
5.4.2 Passiva.....	34
5.5 Anhang	38
5.5.1 Rechenschaftsbericht	38
5.5.2 Anlagenübersicht.....	38
5.5.3 Schuldenübersicht	38
5.5.4 Forderungsübersicht.....	38
5.5.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	38

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	39
6.1 Fehlbetrag	39
6.2 Zusammenfassung	39
6.3 Wesentliche Ergebnisse	39
7. Kommunalen Bestätigungsvermerk	41
8. Anlagen	42
8.1 Kennzahlen	42
8.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	42
8.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	44
8.2 Vollständigkeitserklärung	45
8.3 Jahresabschluss 2012 der Stadt Neu-Anspach	50

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1:	Falsche Nutzungsdauern.....	30
Prüfungsbeanstandung 2:	Verstoß gegen Bilanzkontinuität.....	30
Prüfungsbeanstandung 3:	Anhang, Rechenschaftsbericht.....	38

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen	9
Prüfungshinweis 2: Fehlerhafte Buchungsunterlagen	18
Prüfungshinweis 3: Fehlerhafte Zuordnung von Vermögensgegenständen.....	31
Prüfungshinweis 4: Fortschreibung eines Fehlers aus 2011	31
Prüfungshinweis 5: Fehlerhafter Ausweis der Abschreibungen im Anlagespiegel	31
Prüfungshinweis 6: Optimierungsfähige Rückstellungsübersicht.....	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	13
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	14
Tabelle 3: Teilhaushalte.....	14
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	16
Tabelle 5: Stellenplanentwicklung.....	19
Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode).....	23
Tabelle 7: Aktiva	29
Tabelle 8: Passiva	34
Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug)	36
Tabelle 10: Anlagespiegel (Auszug)	38
Tabelle 11: übertragene Haushaltsermächtigungen 2012.....	38
Tabelle 12: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	42
Tabelle 13: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	43
Tabelle 14: „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“	44

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2012	17
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2012	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	24
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	27
Ansicht 7:	Verteilung Aktiva 2012	29
Ansicht 8:	Verteilung Passiva 2012	35

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern; ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2012 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Wird im Folgenden auf die Gemeindehaushaltsverordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Bezug genommen, sind die für 2012 geltenden Fassungen der GemHVO und die VV zur GemHVO gemeint.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Klaus Hoffmann, als Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs und Jens Weyer¹.

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der mit Prüfungsunterstützungsleistungen beauftragten Hertz & Weyer GmbH, Oberursel.

Die vom Bürgermeister Klaus Hoffmann unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 17.12.2014 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise. In ihr wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck gebracht. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Neu-Anspach wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft; insbesondere fand keine Kassenprüfung statt.

Die Belege des Jahres 2012 wurden nach § 128 Abs. Ziffer 2 HGO im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses anhand von Stichproben geprüft.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt.

2.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem Programm erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜV IT/ OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB/ GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht aber noch aus.

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen

Zu einzelnen Stornobuchungen lagen der Buchungsbeleg des Stornos und der zugrunde liegende Buchungsbeleg nicht vor. Die Buchungsdokumentation der Stadt Neu-Anspach entsprach bei Stornobuchungen somit nicht immer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Seit dem Jahr 2013 setzt die Stadt Neu-Anspach einen automatisierten Rechnungsworkflow ein, bei dem Stornobuchungen direkt auf die Ursprungsbuchung verweisen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2013). Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde am 16.12.2014 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet (Ausnahme siehe Prüfungsbeanstandung 2: Verstoß gegen Bilanzkontinuität).

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine Folgeinventur hat gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 erstmals zum 31.12.2015 stattzufinden (Vereinfachungsvorschriften zur Beschleunigung der Aufstellung von kommunalen Jahresabschlüssen).

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neu-Anspach wirtschaftlich geführt wird.

Für das Jahr der Doppikeinführung und für die mit deutlicher zeitlicher Verspätung aufgestellten Jahresabschlüsse der ersten Doppikjahre wurde nicht geprüft, ob mit der Doppik auch ein (neues) Kontroll- und Steuerungssystem eingesetzt wurde. Die in einschlägiger Fachliteratur dargestellten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung der Doppik mit so hohem Aufwand verbunden war/ist,

dass die darauf aufbauenden Instrumente für Kontrolle und Steuerung (z.B. Kosten- und Leistungsrechnung, Zielvereinbarung- und Zielerreichungskontrolle, Steuerung über Kennzahlen) nicht zeitgleich eingeführt werden konnten/können. Folglich wurden auch Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontroll- und Steuerungssystemen nicht geprüft.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 12.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2012 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2011 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 19.628.065 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.559.655 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.000 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 5.930.590 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Neu-Anspach reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -7.234.510 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.669.530 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.375.200 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.705.670 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 775.400 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 8.009.910 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.705.670 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 225.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 17.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 22.12.2011, also nicht spätestens ein Monat vor Beginn des Haushaltsjahres.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 21.03.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt:

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung mit 1.705.670,00 € festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen wurde unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt. In 2012 erfolgten keine Kreditaufnahmen für Investitionen.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht und vom 10.04.2012 bis 18.04.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2012 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten laufenden Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Verminderung um 490.821,88 € und bei den geplanten laufenden Aufwendungen eine Verminderung um 1.984.252,83 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.493.430,95 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 181.631,05 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den fortgeschriebenen Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung
	Ansatz 2012	Ergebnis des Jahresabschlusses 2012
Summe der ordentlichen Erträge	19.600.295,00 €	22.768.579,93 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.426.445,00 €	24.683.494,46 €
Verwaltungsergebnis	-4.826.150,00 €	-1.914.914,53 €
Finanzerträge	27.770,00 €	656.860,71 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.133.210,00 €	911.515,10 €
Finanzergebnis	-1.105.440,00 €	-254.654,39 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	19.628.065,00 €	23.425.440,64 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	25.559.655,00 €	25.595.009,56 €
Ordentliches Ergebnis	-5.931.590,00 €	-2.169.568,92 €
Außerordentliche Erträge	1.000,00 €	2.787.451,82 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	378.805,92 €
Außerordentliches Ergebnis	1.000,00 €	2.408.645,90 €
Jahresergebnis	-5.930.590,00 €	239.076,98 €
vorgetragene Jahresfehlbeträge	7.487.191,39 €	

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzrechnung

	Finanzhaushalt	Finanzrechnung
	Ansatz 2012	Ergebnis des Jahresabschlusses 2012
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.720.460,00 €	22.237.249,10 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.954.970,00 €	23.929.301,02 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.234.510,00 €	-1.692.051,92 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.669.530,00 €	4.709.518,22 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.375.200,00 €	6.295.627,08 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.705.670,00 €	-1.586.108,86 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-8.940.180,00 €	-3.278.160,78 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.705.670,00 €	17.614.479,99 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	775.400,00 €	12.176.065,73 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit	930.270,00 €	5.438.414,26 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-8.009.910,00 €	2.160.253,48 €
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	28.632,36 €
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-8.009.910,00 €	2.188.885,84 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 7.598.892,38 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Stadt Neu-Anspach hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung	-791.385,00 €	1.667.918,06 €
Sicherheit und Ordnung	-1.019.205,00 €	-892.942,96 €
Kultur und Wissenschaft	-236.600,00 €	-213.079,38 €
Soziale Leistungen	-93.300,00 €	-79.301,93 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.206.995,00 €	-4.603.211,80 €
Sportförderung	-713.130,00 €	-730.448,94 €
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-242.240,00 €	-205.823,67 €
Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-2.755.010,00 €	-2.116.732,06 €
Natur- und Landschaftspflege	-468.220,00 €	-501.430,11 €
Umweltschutz	-106.765,00 €	-138.705,61 €
Wirtschaft und Tourismus	-709.510,00 €	-606.544,45 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	6.411.770,00 €	8.439.080,44 €
Gesamt	-5.930.590,00 €	18.777,59 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach ist rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung galten die Regelungen des § 114f HGO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die gesetzlichen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4.3 Kassenkredite

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 17.000.000 €.

Die Stadt Neu-Anspach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 7.550.080,71 €. Dieser erhöhte sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 13.716.300,00 €. Ergänzend wurden Überziehungskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 17.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 67.920,27 € (im Vorjahr 130.332,72 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Ergebnisrechnung

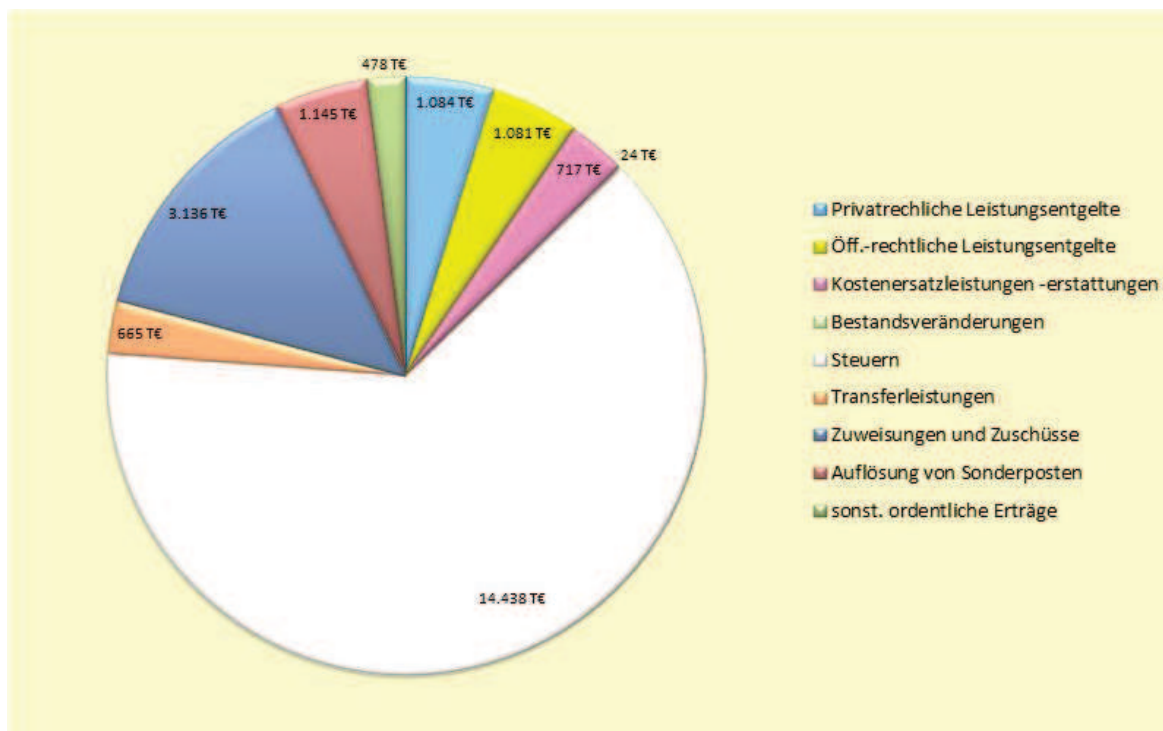
In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.106.278,77 €	1.071.240,00 €	1.084.434,42 €	13.194,42 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.120.483,72 €	1.123.030,00 €	1.080.768,41 €	-42.261,59 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	589.533,48 €	571.675,00 €	716.638,56 €	144.963,56 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	26.097,13 €	0,00 €	24.404,02 €	24.404,02 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.064.918,20 €	12.171.650,00 €	14.438.241,21 €	2.266.591,21 €
6. Erträge aus Transferleistungen	593.215,01 €	576.200,00 €	664.660,01 €	88.460,01 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.349.841,39 €	2.864.370,00 €	3.136.425,19 €	272.055,19 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.104.726,41 €	1.120.520,00 €	1.144.558,84 €	24.038,84 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	154.379,01 €	101.610,00 €	478.449,27 €	376.839,27 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	19.109.473,12 €	19.600.295,00 €	22.768.579,93 €	3.168.284,93 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	5.440.591,49 €	6.512.410,00 €	5.928.167,64 €	-584.242,36 €
12. Versorgungsaufwendungen	835.244,64 €	834.830,00 €	791.096,07 €	-43.733,93 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.538.959,72 €	4.349.735,00 €	3.656.569,81 €	-693.165,19 €
14. Abschreibungen	1.761.809,54 €	1.698.300,00 €	1.943.013,54 €	244.713,54 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.081.161,20 €	2.648.920,00 €	2.454.970,94 €	-193.949,06 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.772.825,99 €	8.371.400,00 €	9.899.036,39 €	1.527.636,39 €
17. Transferaufwendungen	257,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.342,00 €	10.850,00 €	10.640,07 €	-209,93 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.442.192,17 €	24.426.445,00 €	24.683.494,46 €	257.049,46 €
20. Verwaltungsergebnis	-3.332.719,05 €	-4.826.150,00 €	-1.914.914,53 €	2.911.235,47 €
21. Finanzerträge	82.366,26 €	27.770,00 €	656.860,71 €	629.090,71 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	961.524,41 €	1.133.210,00 €	911.515,10 €	-221.694,90 €
23. Finanzergebnis	-879.158,15 €	-1.105.440,00 €	-254.654,39 €	850.785,61 €
24. Ordentliches Ergebnis	-4.211.877,20 €	-5.931.590,00 €	-2.169.568,92 €	3.762.021,08 €
25. Außerordentliche Erträge	195.975,13 €	1.000,00 €	2.787.451,82 €	2.786.451,82 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	13.344,08 €	0,00 €	378.805,92 €	378.805,92 €
27. außerordentliches Ergebnis	182.631,05 €	1.000,00 €	2.408.645,90 €	2.407.645,90 €
28. Jahresergebnis	-4.029.246,15 €	-5.930.590,00 €	239.076,98 €	6.169.666,98 €
vorgetragene Jahresergebnisse aus Vorjahren	-3.457.945,24 €	-7.487.191,39 €	-7.487.191,39 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2012

Die Erträge wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht, zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.4 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.5 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

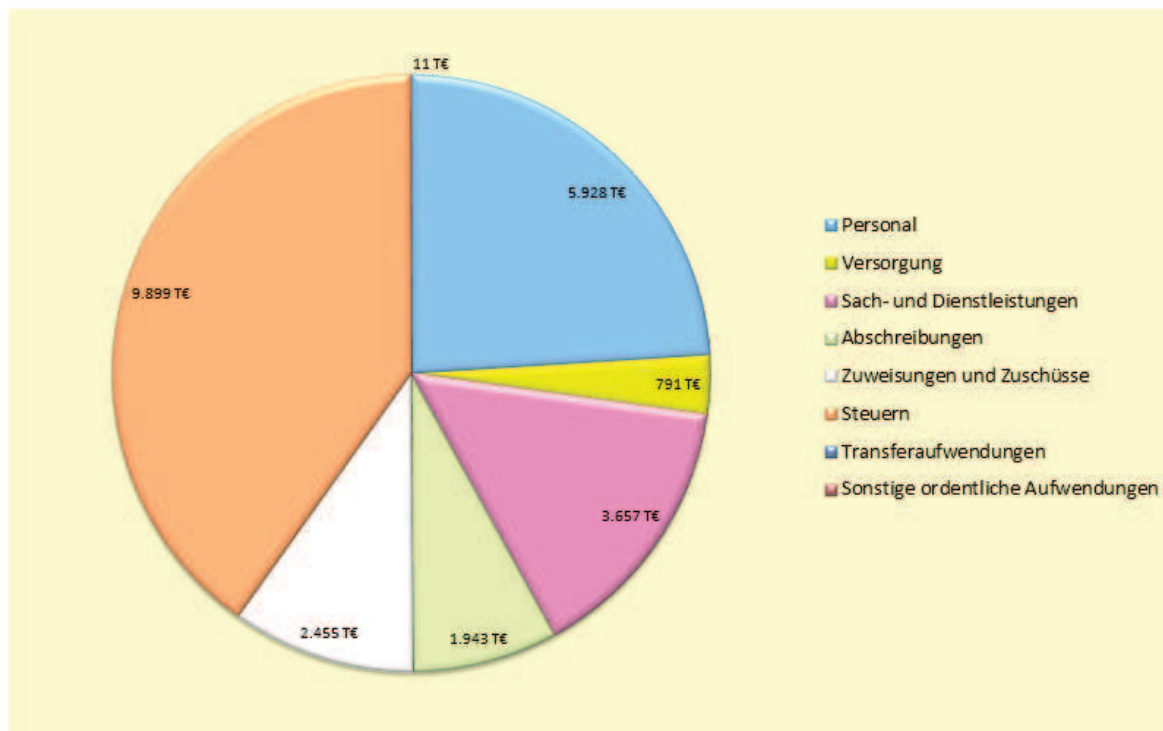
Prüfungshinweis 2: Fehlerhafte Buchungsunterlagen

In Einzelfällen fehlten auf Buchungsunterlagen die Unterschriften des Anordnungsbefugten und/oder des Feststellers der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Mit Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows in 2013 ist technisch sichergestellt, dass solche Versäumnisse nicht vorkommen können.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2012

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/ Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen. Der Stellenplan wurde eingehalten.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	7,000	7,000	5,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	132,250	134,250	135,250
Summe Gesamtzahl Planst./St.	139,250	141,250	140,250
Veränderung gegenüber Vorjahr	--	2,000	-1,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend erfasst und ausgewiesen.

5.1.2.3 Weitere Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.3.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 656.860,71 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 911.515,10 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.408.645,90 €.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Gewinnen der Vermögensveräußerung (Verkaufserlös abzüglich Restbuchwert des Vermögensgegenstandes).

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Verlusten der Vermögensveräußerung (Verkaufserlös abzüglich Restbuchwert des Vermögensgegenstandes).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.169.568,92 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.408.645,90 €) wird mit 239.076,98 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Der durch das außerordentliche Ergebnis erzielte Überschuss führt nicht zum Haushaltsausgleich (§ 92 Abs. 3 HGO).

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Neu-Anspach auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen verzichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Neu-Anspach führt die Finanzrechnung nach der direkten und indirekten Methode.

Im Folgenden wird nur die direkte Finanzrechnung wiedergegeben:

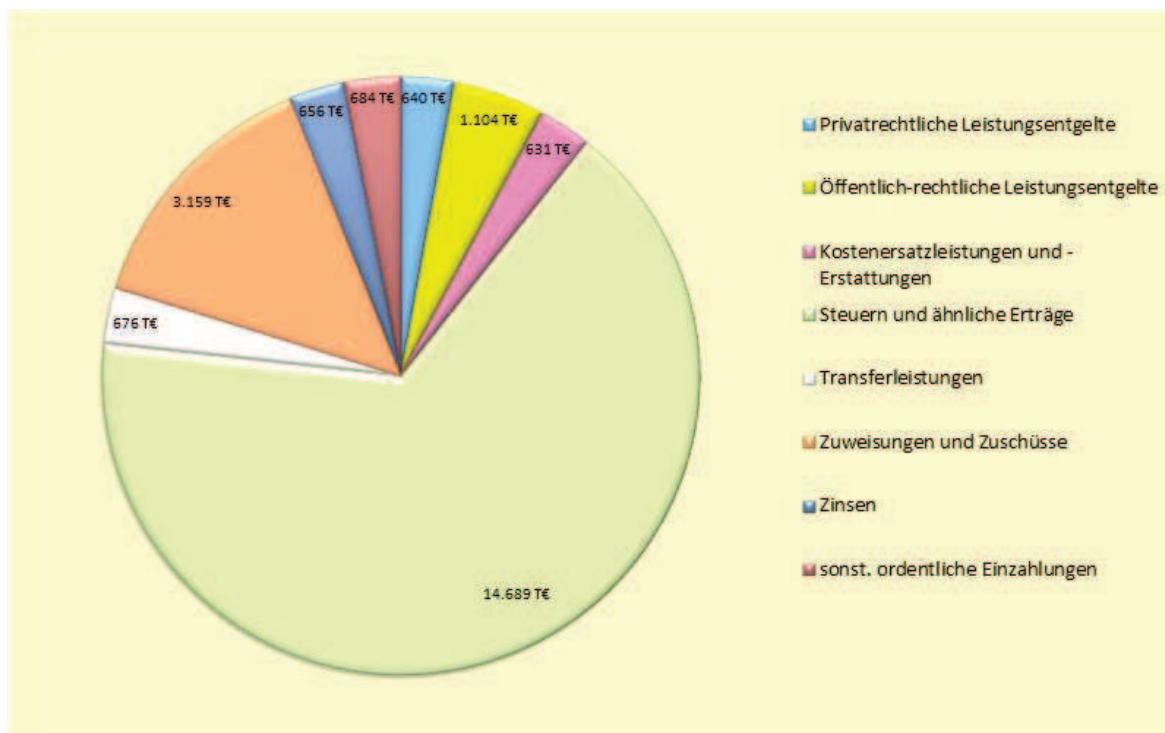
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	665.870,67 €	630.340,00 €	639.634,44 €	9.294,44 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.725,24 €	1.129.530,00 €	1.103.501,25 €	-26.028,75 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	432.200,06 €	571.675,00 €	631.272,88 €	59.597,88 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.981.173,66 €	12.171.650,00 €	14.688.697,10 €	2.517.047,10 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	644.959,03 €	576.200,00 €	675.788,30 €	99.588,30 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.318.590,46 €	2.864.370,00 €	3.158.977,49 €	294.607,49 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.587,58 €	27.470,00 €	655.545,01 €	628.075,01 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	759.150,09 €	543.510,00 €	683.832,63 €	140.322,63 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	18.032.256,79 €	18.514.745,00 €	22.237.249,10 €	3.722.504,10 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	5.611.323,84 €	6.747.470,00 €	5.831.379,52 €	-916.090,48 €
11. Versorgungsauszahlungen	648.975,61 €	701.770,00 €	685.742,53 €	-16.027,47 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.391.788,16 €	4.712.235,00 €	3.678.341,60 €	-1.033.893,40 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	2.176,12 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	1.946.007,70 €	2.648.920,00 €	2.382.530,57 €	-266.389,43 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.340.939,71 €	8.677.460,00 €	9.170.842,75 €	493.382,75 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	937.909,18 €	2.248.550,00 €	906.724,50 €	-1.341.825,50 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	603,50 €	47.041,00 €	1.273.739,55 €	1.226.698,55 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	20.879.723,82 €	25.785.446,00 €	23.929.301,02 €	-1.856.144,98 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-2.847.467,03 €	-7.270.701,00 €	-1.692.051,92 €	5.578.649,08 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.156.391,77 €	1.009.024,82 €	1.756.551,80 €	747.526,98 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	193.362,88 €	1.869.840,00 €	2.931.492,16 €	1.061.652,16 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.840,65 €	1.840,00 €	21.474,26 €	19.634,26 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.351.595,30 €	2.880.704,82 €	4.709.518,22 €	1.828.813,40 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.160.150,83 €	2.599.730,10 €	2.783.169,31 €	183.439,21 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.032.633,22 €	10.482.818,23 €	2.964.401,81 €	-7.518.416,42 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.998.742,11 €	725.243,10 €	540.617,23 €	-184.625,87 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	7.438,73 €	7.438,73 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.191.526,16 €	13.807.791,43 €	6.295.627,08 €	-7.512.164,35 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.839.930,86 €	-10.927.086,61 €	-1.586.108,86 €	9.340.977,75 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-6.687.397,89 €	-18.197.787,61 €	-3.278.160,78 €	14.919.626,83 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.110.171,12 €	1.705.670,00 €	17.614.479,99 €	15.908.809,99 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.367.442,46 €	775.400,00 €	12.176.065,73 €	11.400.665,73 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	6.742.728,66 €	930.270,00 €	5.438.414,26 €	4.508.144,26 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	55.330,77 €	-17.267.517,61 €	2.160.253,48 €	19.427.771,09 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.131.361,28 €	0,00 €	4.674.021,43 €	4.674.021,43 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.915.897,94 €	0,00 €	4.743.399,36 €	4.743.399,36 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	215.463,34 €	0,00 €	-69.377,93 €	-69.377,93 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-242.161,75 €	23.390.294,06 €	28.632,36 €	-23.361.661,70 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	270.794,11 €	-17.267.517,61 €	2.090.875,55 €	19.358.393,16 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	28.632,36 €	6.122.776,45 €	2.119.507,91 €	-4.003.268,54 €

Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode)

5.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

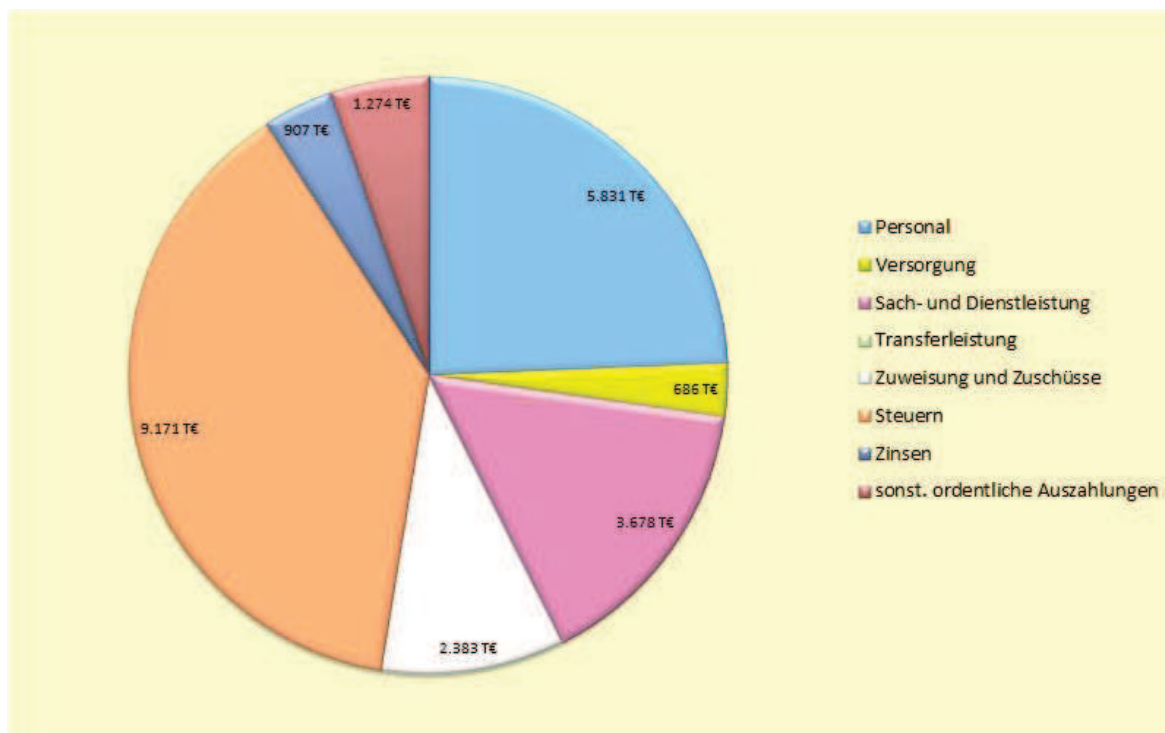
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.692.051,92 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

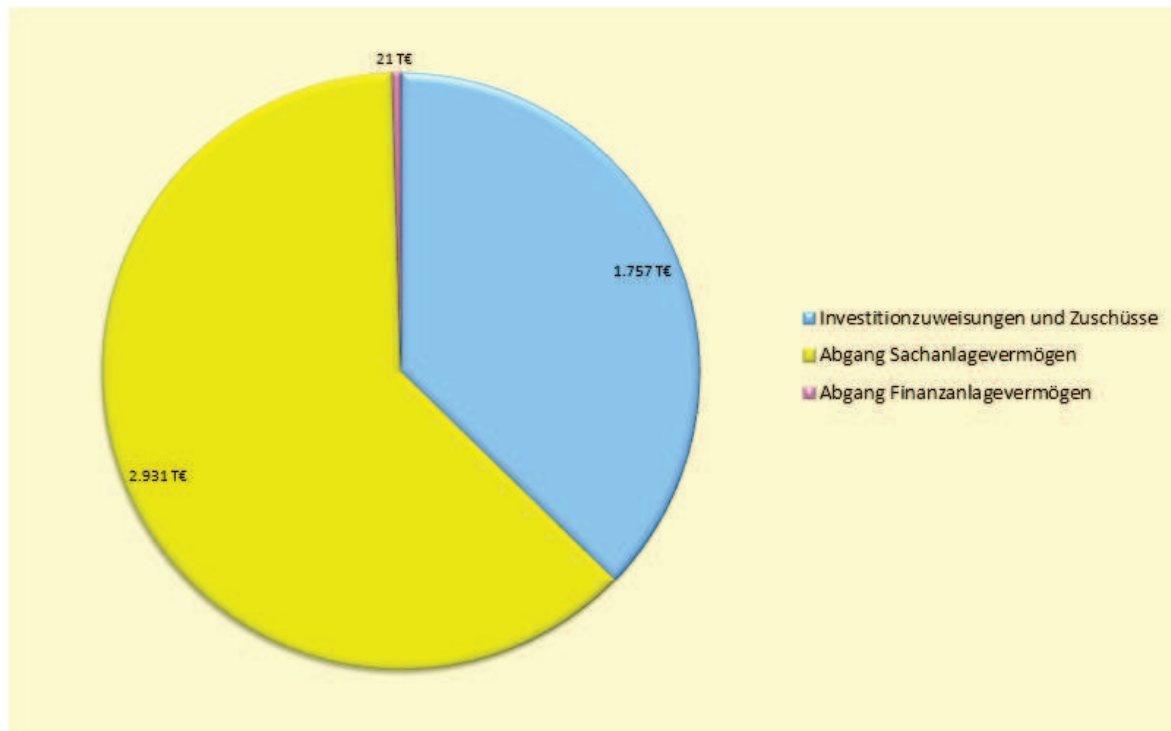
Prüfungshinweis 3: Zahlungsmittelsaldo

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht erläutert. Dies erachtet das Revisionsamt wegen der Bedeutung des Cash Flow aber für geboten.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

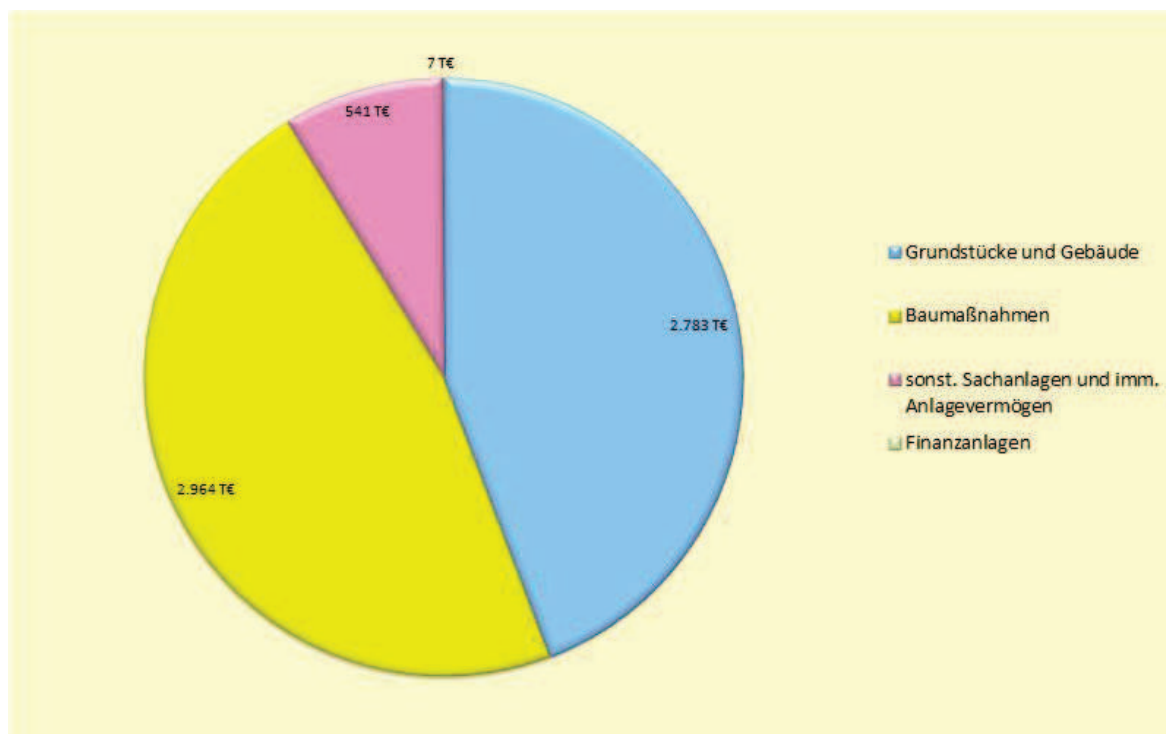
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen spiegeln sich in den Veränderungen der Verbindlichkeiten wider (in einem Jahr Aktivierung ohne Zahlungsfluss, im Folgejahr Zahlungsfluss ohne Aktivierung).

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 17.614.479,99 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 12.176.065,73 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von 5.438.414,26 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der Saldo weist auf eine insgesamt steigende Kreditverschuldung hin. Den Tilgungen bestehender Kredite stehen höhere Einzahlungen aus der Aufnahme von neuen Kassenkrediten gegenüber. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie bestehende zurückzahlt.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 87.727.133,66 € (Vorjahreswert: 96.255.828,89 €).

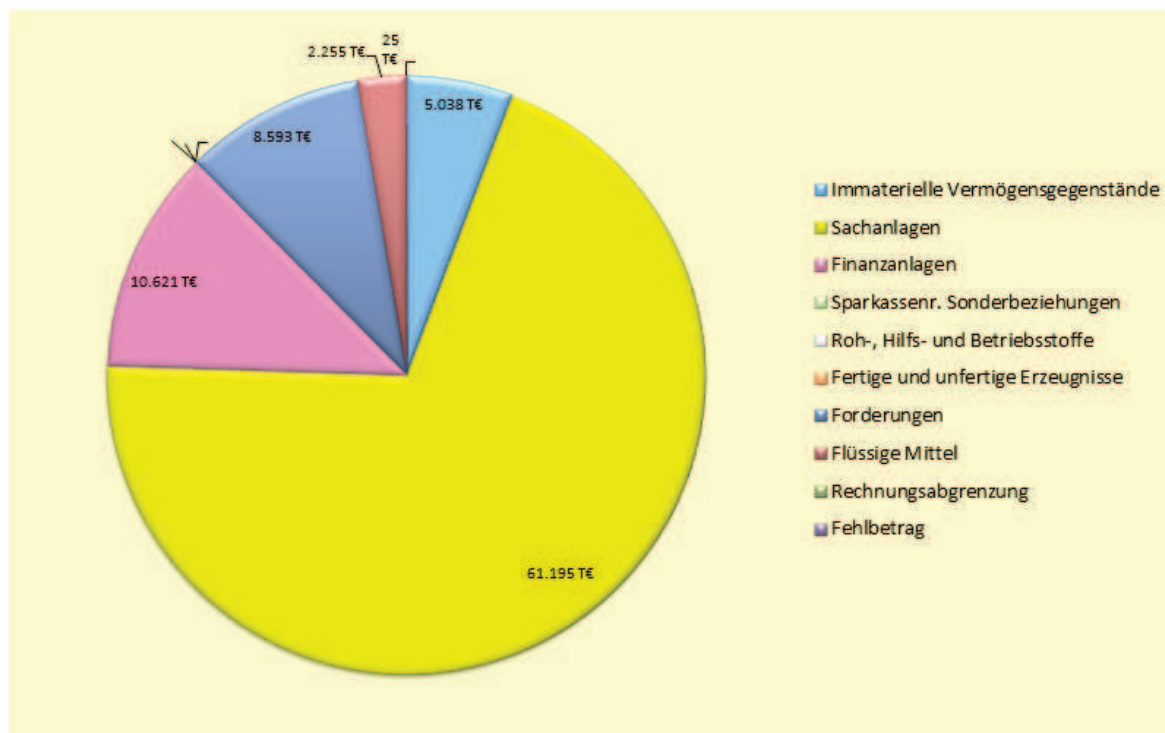
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	73.896.739,03 €	76.853.951,22 €	4,00 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.033.847,00 €	5.037.898,65 €	0,08 %
1.2 Sachanlagen	62.714.275,69 €	61.195.299,59 €	-2,42 %
1.3 Finanzanlagen	6.148.616,34 €	10.620.752,98 €	72,73 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	22.333.872,34 €	10.848.271,22 €	-51,43 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.106.618,69 €	8.593.061,16 €	-61,13 %
2.4. Flüssige Mittel	227.253,65 €	2.255.210,06 €	892,38 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.217,52 €	24.911,22 €	-1,21 %
Summe Aktiva	96.255.828,89 €	87.727.133,66 €	-8,86 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Verteilung Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 8.528.695,23 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1 Anlagevermögen

5.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an immateriellem Vermögen blieb, bei Zugängen und vermindert um Abschreibungen, weitgehend konstant.

5.4.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Prüfungsbeanstandung 1: Falsche Nutzungsdauern

In der Anlagenbuchhaltung werden neue Straßen teilweise mit falschen Nutzungsdauern geführt. Diese weichen von den in der Stadt Neu-Anspach für vergleichbare Vermögensgegenstände zu Grunde gelegten Nutzungsdauern ab.

Die neu angewendeten Nutzungsdauern haben Eingang in die neugefasste Bewertungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2015 gefunden. Sie stehen im Widerspruch zu den in der Eröffnungsbilanz festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen (Abschreibungstabelle).

Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach:

Die für die Eröffnungsbilanz von einem externen Dritten bewerteten Straßen haben differenzierte Nutzungsdauern, die in der Praxis immer wieder zu Irritationen geführt haben. Von daher wurde in der neuen Bewertungsrichtlinie festgelegt, asphaltierte/ betonierte/ gepflasterte Straßen generell mit 30 Jahren abzuschreiben.

Prüfungsbeanstandung 2: Verstoß gegen Bilanzkontinuität

Bei den neu aktivierten Straßen wurde die bei der Eröffnungsbilanz eingeführte Trennung in Gehweg- und Straßenbereich mit unterschiedlicher Nutzungsdauer nicht fortgeführt. Aus Gründen der Bilanzkontinuität sollten die einmal festgelegten Ansatz- und Bewertungsmethoden weitergeführt werden. Ein Wechsel der angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden ist nur in Ausnahmefällen zulässig und dann im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern (s. Abs. 2 der Hinweise zu § 40 GemHVO).

Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach:

Diese Bewertungsmethode erwies sich in der Praxis als nicht zweckmäßig und musste daher umgestellt werden. Der Wechsel der Bewertungsmethode fand Eingang in die neue Bewertungsrichtlinie 2015. Darauf wird im Jahresabschluss 2013 und 2014 im Anhang ausführlich hingewiesen.

Prüfungshinweis 4: Fehlerhafte Zuordnung von Vermögensgegenständen

Teilweise waren in den aktivierten Baumaßnahmen auch Kosten enthalten, die als separate Vermögensgegenstände mit abweichenden Nutzungsdauern in anderen Konten des Verwaltungskontenrahmens zu aktivieren sind. Die bei der Prüfung der Stichproben festgestellten Beanstandungen wurden ausgeräumt. Die nicht geprüften anderen neuen Anlagen sollten daraufhin nochmal überprüft werden. Teilweise wurden Vermögensgegenstände auch den falschen Konten des Kontenrahmens zugeordnet. Insgesamt sollte zukünftig genauer auf die korrekte Abgrenzung von selbstständigen Vermögensgegenständen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern und deren Zuordnung zum Verwaltungskontenrahmen geachtet werden.

Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach:

Die Anlagenbuchhaltung wurde für die Jahre 2013 und 2014 vollständig auf solche Fälle überprüft.

Prüfungshinweis 5: Fortschreibung eines Fehlers aus 2011

Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 festgestellte Differenz in Höhe von 46.113,13 € zwischen Anlagenübersicht und Vermögensrechnung besteht noch immer. Eine Korrekturbuchung ist vorzunehmen (vgl. Prüfungsbeanstandung 3 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.)

Im Übrigen wird das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung in einer Position zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Prüfungshinweis 6: Fehlerhafter Ausweis der Abschreibungen im Anlagespiegel

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden bei der Verbuchung von Wertberichtigungen negative Buchungen auf Aufwandskonten anstatt auf Ertragskonten gebucht. Durch diese Buchungsweise erscheint im Anlagespiegel ein höherer Wert an Abschreibungen als der in der Ergebnisrechnung zutreffend ausgewiesene Betrag.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Art der Buchung wird ab dem Jahresabschluss 2013 geändert.

5.4.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 10.620.752,98 € (Vorjahr 6.148.616,34 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neu-Anspach sind zutreffend bilanziert.

Die ausgewiesenen Darlehen stimmen mit den vereinbarten Zins- und Tilgungsplänen überein.

Die Bewertung des Eigenbetriebs Stadtwerke Neu-Anspach erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach nicht zum 'Anteiligen Eigenkapital' gemäß Ziffer 10.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO, sondern mit dem anteiligen Stammkapital.

Die Korrektur der Beteiligungsbewertung wurde mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz für den Abschluss der Stadt zum 31.12.2012 vorgegeben und seitens der Stadtverwaltung umgesetzt.

Der Wert des Eigenbetriebs Stadtwerke Neu-Anspach im Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2012 beträgt 10.247.633,57

Die Beteiligung der Stadt Neu-Anspach am Wasserbeschaffungsverband Usingen war in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 nicht nach Maßgabe des 'Anteiligen Eigenkapitals' entsprechend Ziffer 10.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO angesetzt und bewertet worden, sondern mit dem anteiligen Stammkapital.

Da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Wasserbeschaffungsverband Usingen in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2008 einen 'Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag' ausgewiesen hat, hätte die Beteiligung mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro, bei gleichzeitigem Ausweis einer Rückstellung in Höhe des Anteils der Stadt Neu-Anspach am nicht gedeckten Fehlbetrag, ausgewiesen werden müssen.

Mit Vorlage der Abschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 des Wasserbeschaffungsverbands Usingen wurde deutlich, dass zum 31.12.2014 der nicht gedeckte Fehlbetrag ausgeglichen werden konnte, so dass das Stammkapital des Verbands - unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Verlustvorträge - als werthaltig anzusehen ist.

Die Beteiligung der Stadt Neu-Anspach am Wasserbeschaffungsverband Usingen kann daher im Sinne des Grundsatzes der Wertaufhellung, mit dem anteiligen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2014 im Abschluss der Stadt zum 31.12.2012 ausgewiesen werden.

Der Wertansatz zum 31.12.2012 beträgt 11.112,41 Euro.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Neu-Anspach wird unseres Erachtens sachlich richtig und vollständig angesetzt und ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden nicht im Anlagenspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2012 der Stadt Neu-Anspach ausgewiesen. Als Bestandteil des Anlagevermögens sind die Finanzanlagen und ihre Veränderungen im Zeitverlauf im Anlagenspiegel nach Muster 21 nach § 52 Abs. 1 GemHVO auszuweisen. Die Stadt Neu-Anspach hat bei künftigen Jahresabschlüssen auf die richtige Anwendung von Muster 21 zu § 52 Abs.1 GemHVO zu achten.

5.4.1.2 Umlaufvermögen

5.4.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um -13.513.557,53 € auf 8.593.061,16 €.

Die Forderungen waren entsprechend der Bilanzgliederung nach Muster 20 GemHVO ausgewiesen.

Die Forderungen sind mit dem ursprünglichen Forderungsbetrag (Nennwert) eingebucht und mit Fälligkeiten und Mahnstufen hinterlegt. Die Forderungen sind in der Offenen-Posten-Liste dokumentiert und nachgewiesen.

Die auf den Sachkonten ausgewiesenen Forderungen konnten mit den Offenen Posten der Stadt Neu-Anspach und den gebuchten Wertberichtigungen abgeglichen werden.

Die Stadt Neu-Anspach führt eine eigenständige Dokumentation der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen wurden im Zusammenhang mit unbefristeten Niederschlagungen gebucht. Die Forderung als solche wird erst mit Vorliegen eines Erlassbeschlusses ausgebucht. Soweit Informationen zu Wertberichtigungen vorlagen, wurden Niederschlagungen und Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Wertberichtigungen auf gestundete Forderungen waren in 2012 nicht vorzunehmen.

Die Forderungen der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2012 wurden sachgerecht einzelwertberichtigt. Auf Pauschalwertberichtigungen wurde 2012 hingegen verzichtet.

Die ausstehenden Forderungen der Stadt Neu-Anspach wurden aus den Werten zum Schluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2011 richtig fortentwickelt und fortgeschrieben.

5.4.1.2.2 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 2.255.210,06 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 227.253,65 €) und war damit um 2.027.956,41 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Die Stadt Neu-Anspach und der Eigenbetrieb Stadtwerke Neu-Anspach verfügen über gemeinschaftliche Bankgeschäftskonten. Hierdurch ist die eindeutige Zuordnung der Flüssigen Mittel erschwert.

Insbesondere Rückgriffe der Stadt auf Flüssige Mittel des Eigenbetriebs können nicht ausgeschlossen werden, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Stadt indirekt Darlehen bei den Stadtwerken aufnimmt, ohne dass entsprechende Verträge geschlossen oder notwendige Beschlüsse der erforderlichen Gremien von Stadt und Stadtwerken gefasst worden sind.

5.4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

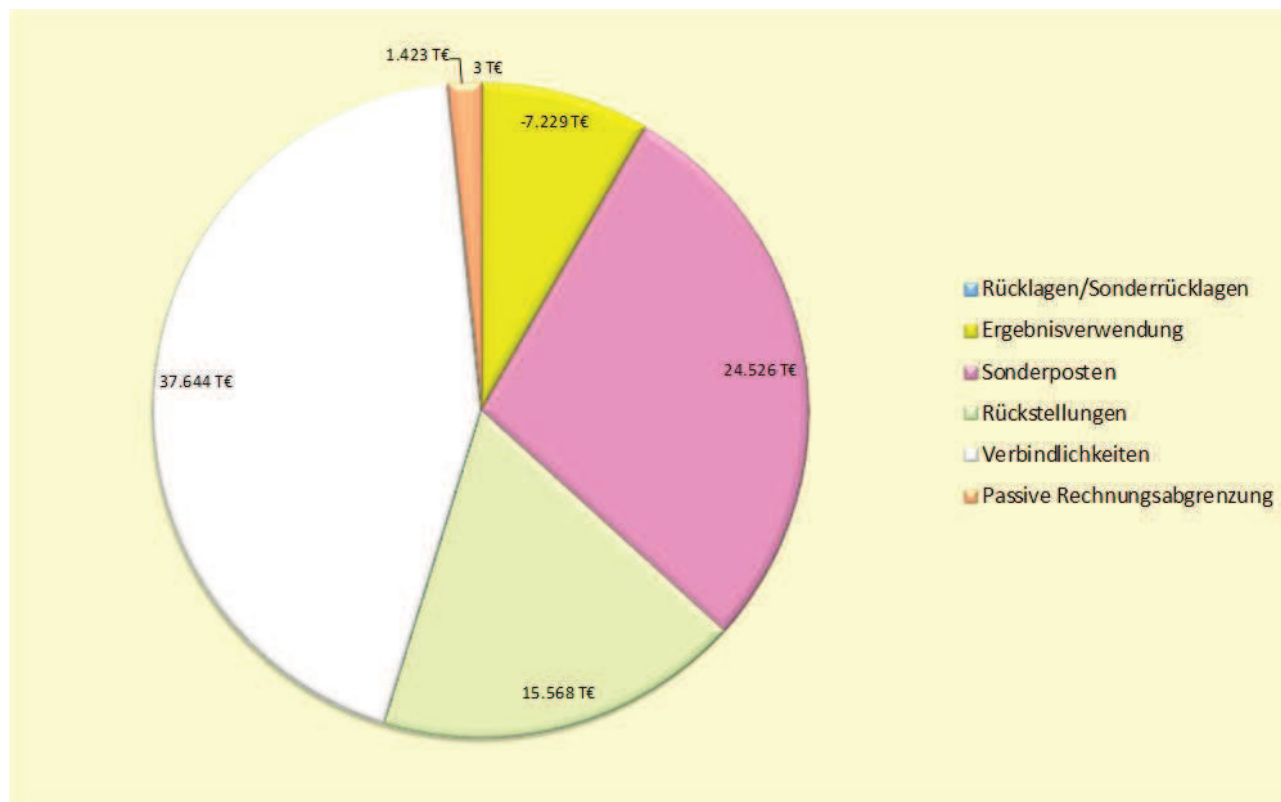
Die Stadt Neu-Anspach hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 24.911,22 € gebildet. Diese betreffen die Beamtenbesoldung für Januar 2013.

5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Eigenkapital	5.635.519,41 €	8.565.166,97 €	51,99 %
1.1 Nettoposition	13.111.640,21 €	15.791.338,39 €	20,44 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.692,64 €	2.692,64 €	0,00 %
1.3 Ergebnisverwendung	-7.478.813,44 €	-7.228.864,06 €	-3,34 %
2. Sonderposten	27.936.584,66 €	24.526.375,45 €	-12,21 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	27.936.584,66 €	24.526.375,45 €	-12,21 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	14.959.952,36 €	15.567.881,88 €	4,06 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.735.326,21 €	5.199.177,13 €	-9,35 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.029.416,18 €	8.761.430,12 €	9,12 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.195.209,97 €	1.607.274,63 €	34,48 %
4. Verbindlichkeiten	46.304.967,38 €	37.644.242,73 €	-18,70 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.013.470,26 €	18.252.750,30 €	-4,00 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.550.080,71 €	13.716.300,00 €	81,67 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	1.162.801,30 €	1.234.635,67 €	6,18 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.390,43 €	1.023.942,86 €	102,20 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	15.425.515,48 €	2.087.296,28 €	-86,47 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.646.709,20 €	1.329.317,62 €	-49,77 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.418.805,08 €	1.423.466,63 €	0,33 %
Gesamt	96.255.828,89 €	87.727.133,66 €	-8,86 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Verteilung Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um -8.528.695,23 auf 87.727.133,66 vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweisezutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.2.1 Eigenkapital

5.4.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist um 2.679.698,18 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Aufgrund der in der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach zum 1.1.2009 und den Prüfungen der städtischen Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011 getroffenen Prüfungsfeststellungen, waren seitens der Stadt Buchungskorrekturen erforderlich. Diese wurden gemäß § 108 Abs. 5 HGO und in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zum Jahresabschluss 31.12.2012 umgesetzt und gegen die Netto-Position buchhalterisch erfasst.

In der Summe ergibt sich aus diesen Korrekturen eine Erhöhung der Netto-Position um 1.908.509,05 Euro.

5.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 24.526.375,45 € gebildet.

5.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 15.567.881,88 € gebildet.

Rückstellungen der Stadt Neu-Anspach am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.199.177,13 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.761.430,12 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.607.274,63 €
Summe aller Rückstellungen	15.567.881,88 €

Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Prüfungshinweis 7:	Optimierungsfähige Rückstellungsübersicht
Die dem Anhang beigefügte Rückstellungsübersicht enthält Darstellungsfehler im Bereich Kreis- und Schulumlage. Die Nachvollziehbarkeit der Auflösungen, Inanspruchnahmen und Zuführungen zu den Rückstellungen sollte für künftige Jahresabschlüsse durch eine optimierte Dokumentation der Rückstellungen verbessert werden.	

5.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet.

Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite überstieg den genehmigten Kassenkreditrahmen nicht.

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 52 GemHVO.

5.4.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

5.4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung blieben innerhalb des genehmigten Kassenkreditrahmens.

5.4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Sie stellen Verpflichtungen der Stadt Neu-Anspach gegenüber Dritten dar und sind entsprechend der Zahlungen in 2012 aus dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011/01.01.2012) richtig fortentwickelt worden.

5.4.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt Neu-Anspach führt die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Neu-Anspach über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Neu-Anspach in dem zunächst vorgelegten Jahresabschluss Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus. Diese wurden im Sinne der Klarheit des Bilanzausweises nach Hinweis seitens der Stadt Neu-Anspach miteinander verrechnet, so dass in der diesem Bericht beigefügten Fassung des Jahresabschlusses alleine der Residualwert in Form einer Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zum Ausweis kommt.

5.4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Kreditorische Debitoren aus Lieferungen und Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Verpflichtungen der Stadt Neu-Anspach gegenüber Dritten dar und sind entsprechend der Zahlungen in 2012 aus dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011/01.01.2012) richtig fortentwickelt worden. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus zum Jahresende noch offenen Rechnungen gegenüber Dritten aus Investitionsmaßnahmen heraus.

5.4.2.4.5.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Sie stellen Verpflichtungen der Stadt Neu-Anspach gegenüber Dritten dar und sind entsprechend der Zahlungen in 2012 aus dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011/01.01.2012) richtig fortentwickelt worden. Als Sonstige Verbindlichkeiten werden vor allem Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuern ausgewiesen.

5.5 Anhang

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Prüfungsbeanstandung 3: Anhang, Rechenschaftsbericht

Die Stadt Neu-Anspach hat nach Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 unterlassen, den Anhang und Rechenschaftsbericht den aktualisierten Jahresabschlussdaten anzupassen.

5.5.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2012	am 31.12.2011
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.037.898,65 €	5.033.847,00 €
2. Sachanlagevermögen	61.195.299,59 €	62.714.275,69 €
3. Finanzanlagevermögen	10.620.752,98 €	6.148.616,34 €
Insgesamt	76.853.951,22 €	73.896.739,03 €

Tabelle 10: Anlagenspiegel (Auszug)

5.5.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Neu-Anspach des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 entspricht nicht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO. Insbesondere fehlen die Angaben der Zeiträume zwischen zwei und fünf Jahren sowie über fünf Jahren. Die Stadt Neu-Anspach hat in künftigen Jahresabschlüssen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Anlagen zum Anhang gemäß § 52 GemHVO zu achten.

5.5.4 Forderungsübersicht

Dem Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 war keine Forderungsübersicht entsprechend § 112 Abs.4 Nr. 1 HGO beigelegt.

5.5.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste 2012		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste		
Haushaltsausgaberrreste	6.040.929,05 €	

Tabelle 11: übertragene Haushaltsermächtigungen 2012

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Im Rechenschaftsbericht unter der Ziffer 8.1.2.2 (Haushaltsreste) werden für die Investitionsnummer 1096109 (Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA) die Beträge 793.836,22 € (Ist 2012) und 60.605,78 € (Haushaltsrest 2012) ausgewiesen. Diese stimmen nicht mit der von der Kommune zusammengestellten Liste aus der Finanzbuchhaltung (Investitionsschemata) vom 21.05.2015 überein.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2012 gab es einen strukturellen ordentliche Fehlbetrag in Höhe von 2.169.568,92 €. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 2.408.645,90 € aus.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus 2012 soll auf die neue Haushaltsrechnung (2013) vorgetragen, der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus 2012 soll der Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre zugeführt werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist gegeben. Entsprechende Finanzmittel stehen der Stadt zur Verfügung.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die in diesem Bericht dokumentierten Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

7. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2012 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Neu-Anspach und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 18.11.2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises


Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor



Prüfungsleiter


Jörg Krebs
Verwaltungsfachwirt

8. Anlagen

8.1 Kennzahlen

8.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2012	2011	2010
Anlagenintensität	87,61 %	76,76 %	79,16 %
Eigenkapitalquote I	9,76 %	5,84 %	11,15 %
Eigenkapitalquote II	37,72 %	34,83 %	40,83 %
Fremdkapitalquote	62,28 %	65,17 %	59,17 %
Kreditverschuldungsgrad	20,81 %	27,62 %	24,25 %
Anlagendeckungsgrad I	11,14 %	7,61 %	14,09 %
Anlagendeckungsgrad II	86,26 %	82,94 %	83,72 %

Tabelle 12: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft.

Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“).

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach:

Bezeichnung	2012	2011	2010
Einwohnerzahl	14.650	14.658	14.798
Anlagevermögen je Einwohner	5.246 €	5.037 €	4.630 €
Eigenkapital je Einwohner	585 €	383 €	652 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.246 €	1.812 €	1.418 €

Tabelle 13: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

8.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich	Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs	Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner
01 - Innere Verwaltung	13,42%	144,33%	113,85 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,79%	43,74%	- 60,95 €
04 - Kultur und Wissenschaft	0,70%	13,54%	- 14,54 €
05 - Soziale Leistungen	0,23%	11,81%	- 5,41 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20,73%	27,24%	- 314,21 €
08 - Sportförderung	2,52%	24,55%	- 49,86 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	1,15%	36,95%	- 14,05 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,16%	35,35%	- 144,49 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,94%	74,23%	- 34,23 €
14 - Umweltschutz	0,56%	9,76%	- 9,47 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,59%	22,80%	- 41,40 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	42,22%	172,11%	576,05 €

Tabelle 1: „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Erläuterungen

„Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche, in %“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z. B. ausdrücklich genannt in den haushaltsrechtlichen Regelungen in Baden-Württemberg und Niedersachsen), Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Hessen), Steueraufwendungen (Hessen), Aufwendungen der sozialen Sicherung (Rheinland-Pfalz); zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung des Ergebnishaushalts berücksichtigt.

„Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs, in %“ (Hinweis: mit Ausnahme der Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“):

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden, diese Ertragsart ist haushaltsrechtlich länderübergreifend einheitlich bezeichnet mit Ausnahme des Landes Hessen. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt, dies sind: Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, Auflösung von Sonderposten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sonstige ordentliche Erträge, Erträge aus internen Leistungen, aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Zinsen und ähnliche Finanzerträge (teilweise landesspezifisch individuelle Bezeichnungen); zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Erträge.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings incl. Aufwendungen für interne Leistungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

„Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Neu-Anspach

Herr Bürgermeister Klaus Hoffmann versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von mir wahrgenommen.

☐ auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Jahresabschluss enthalten.
 - ☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

☐ ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

☒ ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- ☐ nicht.
- ☒ und sind im Anhang dargestellt.
- ☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- ☒ im Anhang angegeben.
- ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- ☐ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- ☒ sind im Anhang angegeben.
- ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

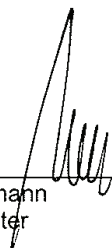
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 17.12.2014


Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

8.3 Jahresabschluss 2012 der Stadt Neu-Anspach

Da die Stadt Neu-Anspach den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2012 wiedergegeben.

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2012

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012		Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	-13.111.640,21	-15.020.149,26
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	42.047,00	25.969,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	4.991.800,00	5.011.929,65	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		-762.811,18
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		-2.692,64
1.2 Sachanlagevermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-2.692,64	-2.692,64
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	18.682.610,38	19.021.822,12	1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	16.145.505,49	15.189.978,49	1.2.4.1 Stiftungskapital		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	24.857.219,20	20.166.232,05	1.2.4.2 sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	312.679,00	367.566,88	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.335.492,95	1.728.963,00	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.380.768,67	4.720.737,05	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.449.567,29	7.459.563,09
1.3 Finanzanlagevermögen			1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.359.816,91	10.247.633,57	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.029.246,15	2.169.568,92
1.3.3 Beteiligungen	684.354,61	290.148,85	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-2.408.645,90
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			2 Sonderposten		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.181,39	38.181,39	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	66.263,43	44.789,17	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-21.842.151,00	-16.971.039,82
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.762.505,47	-5.302.081,11
2 Umlaufvermögen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.331.928,19	-2.253.254,52
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			2.2 Sonstige Sonderposten		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren			3 Rückstellungen		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.			3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.735.326,21	-5.199.177,13
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Betr	1.601.083,17	1.403.817,77	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-8.029.416,18	-8.761.430,12
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	151.649,78	719.711,80	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.166,44	412.918,30	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	13.578.972,44		3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.195.209,97	-1.607.274,63
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.168.746,86	6.056.613,29	4 Verbindlichkeiten		
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.1 Anleihen		
2.4 Flüssige Mittel	227.253,65	2.255.210,06	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-19.013.470,26	-18.252.750,30
3 Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-18.991.242,33	-18.235.072,14
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.217,52	24.911,22	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern		
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-22.227,93	-17.678,16
			4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-7.550.080,71	-13.716.300,00
			4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-1.162.801,30	-1.234.635,67
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-506.390,43	-1.023.942,86
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-15.425.515,48	-2.087.296,28
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.646.709,20	-1.329.317,62
			5 Rechnungsabgrenzungsposten		
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.418.805,08	-1.423.466,63
Summe Aktiva	96.255.828,89	87.727.133,66	Summe Passiva	-96.255.828,89	-87.727.133,66

Ergebnisrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2012

	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	Vorjahr	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr	Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.106.278,77	-1.071.240,00	-1.084.434,42	-13.194,42
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.120.483,72	-1.123.030,00	-1.080.768,41	42.261,59
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-589.533,48	-571.675,00	-716.638,56	-144.963,56
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-26.097,13		-24.404,02	-24.404,02
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-12.064.918,20	-12.171.650,00	-14.438.241,21	-2.266.591,21
6 Erträge aus Transferleistungen	-593.215,01	-576.200,00	-664.660,01	-88.460,01
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-2.349.841,39	-2.864.370,00	-3.136.425,19	-272.055,19
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.104.726,41	-1.120.520,00	-1.144.558,84	-24.038,84
9 Sonstige ordentliche Erträge	-154.379,01	-101.610,00	-478.449,27	-376.839,27
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-19.109.473,12	-19.600.295,00	-22.768.579,93	-3.168.284,93
11 Personalaufwendungen	5.440.591,49	6.512.410,00	5.928.167,64	-584.242,36
12 Versorgungsaufwendungen	835.244,64	834.830,00	791.096,07	-43.733,93
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.538.959,72	4.343.151,00	3.656.569,81	-686.581,19
14 Abschreibungen	1.761.809,54	1.698.300,00	1.943.013,54	244.713,54
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.081.161,20	2.648.920,00	2.454.970,94	-193.949,06
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.772.825,99	8.371.400,00	9.899.036,39	1.527.636,39
17 Transferaufwendungen	257,59			
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.342,00	10.850,00	10.640,07	-209,93
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	22.442.192,17	24.419.861,00	24.683.494,46	263.633,46
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.332.719,05	4.819.566,00	1.914.914,53	-2.904.651,47
21 Finanzerträge	-82.366,26	-27.770,00	-656.860,71	-629.090,71
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	961.524,41	1.133.210,00	911.515,10	-221.694,90
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	879.158,15	1.105.440,00	254.654,39	-850.785,61
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-19.191.839,38	-19.628.065,00	-23.425.440,64	-3.797.375,64
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	23.403.716,58	25.553.071,00	25.595.009,56	41.938,56
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.211.877,20	5.925.006,00	2.169.568,92	-3.755.437,08
27 Außerordentliche Erträge	-195.975,13	-1.000,00	-2.787.451,82	-2.786.451,82
28 Außerordentliche Aufwendungen	13.344,08		378.805,92	378.805,92
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-182.631,05	-1.000,00	-2.408.645,90	-2.407.645,90
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.029.246,15	5.924.006,00	-239.076,98	-6.163.082,98
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.357.835,05	-3.446.250,00	-3.698.232,70	-251.982,70
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.357.835,05	3.446.250,00	3.698.232,70	251.982,70
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.029.246,15	5.924.006,00	-239.076,98	-6.163.082,98
Nachrichtlich:				
Summe der Jahresfehlbeträge	2.219.186,18		4.029.246,15	4.029.246,15
vorgetragene Jahresfehlbeträge	1.230.381,11		3.449.567,29	3.449.567,29
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	3.449.567,29		7.478.813,44	7.478.813,44

Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2012

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	665.870,67	630.340,00	639.634,44	9.294,44
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.725,24	1.129.530,00	1.103.501,25	-26.028,75
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	432.200,06	571.675,00	631.272,88	59.597,88
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	11.981.173,66	12.171.650,00	14.688.697,10	2.517.047,10
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	644.959,03	576.200,00	675.788,30	99.588,30
6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.318.590,46	2.864.370,00	3.158.977,49	294.607,49
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.587,58	27.470,00	655.545,01	628.075,01
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	759.150,09	543.510,00	683.832,63	140.322,63
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	18.032.256,79	18.514.745,00	22.237.249,10	3.722.504,10
10 Personalauszahlungen	-5.611.323,84	-6.747.470,00	-5.831.379,52	916.090,48
11 Versorgungsauszahlungen	-648.975,61	-701.770,00	-685.742,53	16.027,47
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.391.788,16	-4.705.651,00	-3.678.341,60	1.027.309,40
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.176,12	-2.000,00		2.000,00
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.946.007,70	-2.648.920,00	-2.382.530,57	266.389,43
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-8.340.939,71	-8.677.460,00	-9.170.842,75	-493.382,75
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-937.909,18	-2.248.550,00	-906.724,50	1.341.825,50
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-603,5	-47.041,00	-1.273.739,55	-1.226.698,55
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-20.879.723,82	-25.778.862,00	-23.929.301,02	1.849.560,98
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-2.847.467,03	-7.264.117,00	-1.692.051,92	5.572.065,08
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	3.156.391,77	1.009.024,82	1.756.551,80	747.526,98
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	193.362,88	1.869.840,00	2.931.492,16	1.061.652,16
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.840,65	1.840,00	21.474,26	19.634,26
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.351.595,30	2.880.704,82	4.709.518,22	1.828.813,40
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.160.150,83	-2.613.172,10	-2.783.169,31	-169.997,21
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.032.633,22	-10.475.960,23	-2.964.401,81	7.511.558,42
26 Ausz.f.Inv.est.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.998.742,11	-725.243,10	-540.617,23	184.625,87
27 Ausz.f.Inv.est.i.d.Finanzanl.Verm.			-7.438,73	-7.438,73
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-7.191.526,16	-13.814.375,43	-6.295.627,08	7.518.748,35
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-3.839.930,86	-10.933.670,61	-1.586.108,86	9.347.561,75
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf ^	-6.687.397,89	-18.197.787,61	-3.278.160,78	14.919.626,83
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	17.110.171,12	1.705.670,00	17.614.479,99	15.908.809,99
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl..wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-10.367.442,46	-775.400,00	-12.176.065,73	-11.400.665,73
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	6.742.728,66	930.270,00	5.438.414,26	4.508.144,26
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	55.330,77	-17.267.517,61	2.160.253,48	19.427.771,09
35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	55.330,77	-17.267.517,61	2.160.253,48	19.427.771,09
37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	55.330,77	-17.267.517,61	2.160.253,48	19.427.771,09
35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	5.131.361,28		4.674.021,43	4.674.021,43
36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-4.915.897,94		-4.743.399,36	-4.743.399,36
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	215.463,34		-69.377,93	-69.377,93
38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	-242.161,75	-23.390.294,06	28.632,36	23.418.926,42
39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	270.794,11	-17.267.517,61	2.090.875,55	19.358.393,16
40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	28.632,36	-40.657.811,67	2.119.507,91	42.777.319,58